GEMEINDE WICKEDE (RUHR)
BEBAUUNGSPLAN NR. 11 „ORTSMITTE"

2. ÄNDERUNG — **M 1:500**

GEMARKUNG: WICKEDE — **FLUR 3,5,6,9,10**

N

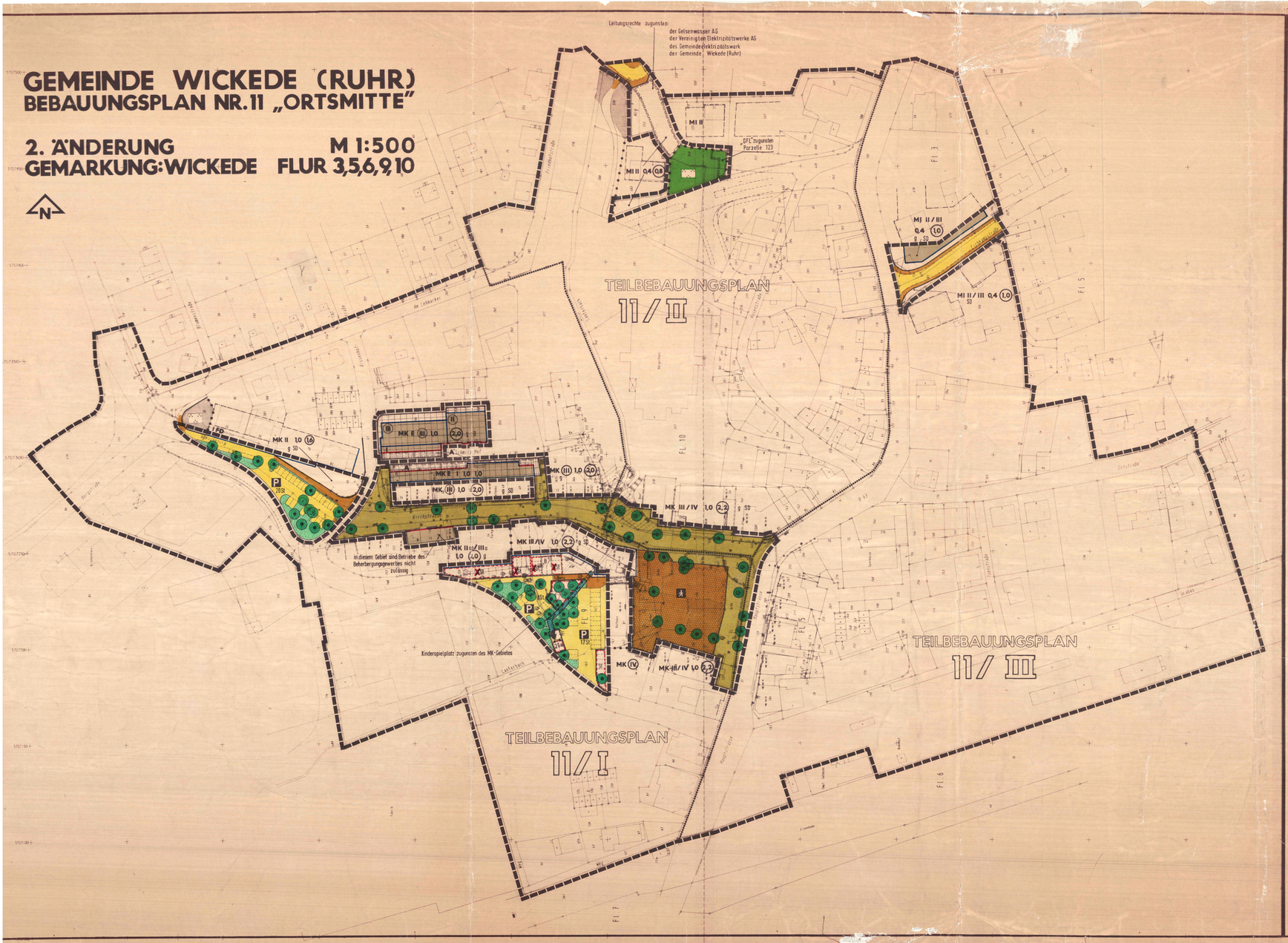

Legende

zu Bebauungsplan Nr. 11 „Ortsmitte" 2. Änderung- der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß §9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und dem StBauFG

Art der baulichen Nutzung gem. §9(1) Nr. 1 BauGB

- MI — Mischgebiet (§6 BauNVO)
- MK — Kerngebiet (§7 BauNVO) Ausnahmen gem. §7(3) sind nicht zulässig

Maß der baulichen Nutzung gem. §9(1) Nr. 1 BauGB

- (1,0) — Geschoßflächenzahl
- 0,4 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II-III — Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- (III) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- a — ist das Kellergeschoss im Sinne des §2(5) BauO NW ein Vollgeschoss, so ist dies ausnahmsweise zulässig
- b — ist das Dachgeschoss im Sinne des §2(5) BauO NW ein Vollgeschoss, so ist dies ausnahmsweise zulässig

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen gem. §9(1) Nr. 2 BauGB

- g — geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen gem. §9(1) Nr. 11 ~~u. §9(5)~~ BauGB

- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg/Fußweg, Fahrbahn, Verkehrsgrün — Die Aufteilung der Straßenverkehrsfläche ist nur beispielhaft

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- P — öffentliche Parkfläche
- Maschfläche (Verkehrsberuhigte Zone)
- Fußgängerbereich

Flächen für Versorgungsanlagen gem. §9(1) Nr. 12 ~~u. §9(6)~~ BauGB

- Elektrizität

Grünflächen gem. §9(1) Nr. 15 ~~u. §9(5)~~ BauGB

- öffentliche Parkanlage

Wasserflächen gem. §9(1) Nr. 16 ~~u. §9(5)~~ BauGB

- Wasserfläche (Bachlauf)

~~**Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft gem. §9(1) Nr. 20, 25 u. §9(6) BauGB**~~

- ~~Bäume erhalten~~
- ~~Bäume anpflanzen~~

Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gem. §10(1+2) StBauFG

Die Änderungsbereiche sind Teile des Sanierungsgebietes „Ortsmitte" förmlich festgesetzt am 16.6./13.7.1972

- Zu beseitigende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen

Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung gem. §9(1) Nr. 1 BauGB

MK E — in den so gekennzeichneten MK-Gebieten (§7 BauNVO) sind gem. §1 Abs. 5 BauNVO

1.) Vergnügungsstätten im Sinne des §33i GewO nicht zulässig.
2.) sonstige nicht störende Gewerbebetriebe nur ausnahmsweise zulässig ~~und~~
~~3.) Tankstellen die nicht unter §7(2) Nr. 2 BauNVO und Wohnungen die nicht unter §7(2) Nr. 7 fallen sind auch ausnahmsweise nicht zulässig.~~

Sonstige Planzeichen

- S1 / ~~Pkw~~ / Go — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gem. §9(1) Nr. 4 u. §22 BauGB Zweckbestimmung: Stellplätze, ~~Gemeinschaftsstellplätze~~, Garagen, Kinderspielplatz
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zubelastende Flächen gem. §9(1) Nr. 21 u. §9(6) BauGB: A zugunst. der Allgemeinheit, B zugunst. d. Anlieger
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Ortsmitte" gem. §9(7) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§8(1) u. §16(5) BauNVO)
- Abgrenzung der Teilbebauungspläne

Gestaltungsvorschriften gem. §81 BauO NW

- SD — Satteldach
- FD — Flachdach

Hinweis

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/1261) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW).

Sonstige Darstellungen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft gem. §9(1) Nr. 20 u. 25 BauGB

- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen

Verfahren

Rechtsgrundlagen

1. Aufstellungsbeschluss: Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05. Juli 1989 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortsmitte" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 20. Juni 1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wickede (Ruhr), den 09.02.1990

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 05. Juli 1989 die Durchführung der Anregungsverfahren gem. §3 Abs. 2 BauGB und §2(6) Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Anregungen sind mit Schreiben vom 20. Juni 1989 bis 20. Juli 1989 schriftlich vorgetragen worden.

Wickede (Ruhr), den 09.02.1990

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 05. Juli 1989 die Durchführung der Anregungsverfahren gem. §3 Abs. 2 BauGB und §2(6) Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Anregungen sind mit Schreiben vom 20. Juni 1989 bis 20. Juli 1989 schriftlich vorgetragen worden.

Wickede (Ruhr), den 09.02.1990

Die Bekanntmachung der Anregungsverfahren ist gem. §3 BauGB am [illegible] im Amtsblatt erfolgt. Die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen bis zum [illegible] abgegeben werden können, erfolgt.

Wickede (Ruhr), den 02.02.1990

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 15. Februar 1990 den von Regierungsbaudirektor Arnsberg mit Verfügung vom 18. Dezember 1989 unter Ziffer 1 und 2 gestellten genehmigten Auflagen beigetreten.

Wickede (Ruhr), den 02.02.1990

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der § 1 der Planzeichenverordnung vom 20. Juli 1981. Die Planung der Gemeinde Wickede (Ruhr) sind geometrisch eindeutig.

Soest, den 5.9.88

Die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am 21. Februar 1990 und 1. April 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wickede (Ruhr), den

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Bebauungsplanänderung sind gemäß § 3a (Abs2) des BauGB vom 8. Dezember 1986 in der Zeit vom 5. April 1990 bis 4. April 1990 in der Verwaltung ausgelegt und erörtert worden.

Wickede (Ruhr), den 18.04.1990

Auf Beschluß des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 05. März 1990 hat die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom 20. Mai 1990 bis 20. Juni 1990 erneut öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wickede (Ruhr), den 21.06.1990

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 05. Juli 1989 / 20. Juni 1990 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortsmitte" gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Wickede (Ruhr), den

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) ist durchgeführt worden.

Wickede (Ruhr), den 09.02.1990

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß §11 BauGB am [illegible] bei Arnsberg bekannt worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

~~Weiter Bekanntmachungsanordnungsbericht wo liegt nach dem erfolgten Schreiben Bekanntmachungsbericht zu den Bebauungsplänen (BauGB) und [illegible] und einen [illegible] [illegible].~~

Die Bebauungsplanänderung und die Begründung liegen während der Dienststunden im Rathaus zu Jedermann Einsicht öffentlich aus.

Wickede (Ruhr), den 02.02.1990

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer